

Lagebericht

Nach § 37 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der am 13.03.2018 beschlossene Haushalt für das Jahr 2018 wies einen Jahresfehlbetrag von T€ 817 aus. Mit Schreiben vom 26.03.2018 wurde dies dem Kreis Coesfeld angezeigt und gleichzeitig die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe des geplanten Defizites beantragt. Die Genehmigung erfolgte mit Schreiben vom 23.04.2018.

Anlässlich von neuen Kostenschätzungen zum Neubau der Sporthalle an der Rudolph-Harbig-Straße und anderer während des Jahres beschlossener überplanmäßiger Ausgaben hat der Rat am 11.12.2018 eine Nachtragssatzung beschlossen. Die Anzeige beim Kreis Coesfeld erfolgte am 12.12.2018; die Genehmigung wurde mit Schreiben vom 19.12.2018 erteilt. Mit der Nachtragssatzung wurden Ansätze für Investitionsauszahlungen, Kreditaufnahmen für Investitionen und Verbesserungen beim Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit beschlossen. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, die zum Haushaltsausgleich notwendig ist, wurde in einer Höhe von T€ 661 festgesetzt.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von € 698 ab. Das unter Einrechnung von fortgeschriebenen Ansätzen geplante Defizit der Haushaltssatzung zum Nachtragshaushalt von T€ 661 konnte somit verbessert werden; gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von T€ -716 bedeutet dies eine Verbesserung in Höhe von T€ 1.414.

Ziel der Haushaltswirtschaft ist es, durch positive Jahresergebnisse die Ausgleichsrücklage wieder in ihrem Bestand zu erhöhen.

Unter Beachtung der Regelung der Ausgleichsrücklage nach § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden. Der Gemeinderat hat am 03.07.2018 beschlossen, den

Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von T€ 1.474 mit der Ausgleichrücklage zu verrechnen und weitere T€ 389 der Allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich 2017 zu entnehmen.

Der Jahresüberschuss des Jahres 2018 in Höhe von T€ 698 soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden (geltendes Recht nach dem Stand des 1. NKFVG NRW). Ab dem Haushaltsjahr 2019 sind gemäß dem 2. NKFVG NRW (geltendes Recht ab 2019) geänderte Verwendungsvorschriften zu beachten.

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2018 einen Bestand von T€ 44.511 aus. Gegenüber dem Bestand der Allgemeinen zum Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2005 bis von T€ 52.899 ergibt sich eine Reduzierung in Höhe von T€ 8.388 = rd. 16 %.

Rückblick 2018

Nach wie vor sind die Steuererträge und allgemeinen Umlagen mitentscheidend für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Nottuln. Im Jahr 2018 hat das Steueraufkommen einen Anteil von rund 69 % an den gesamten ordentlichen Erträgen ausgemacht. Schlüsselzuweisungen hat die Gemeinde Nottuln in 2018 nur in Höhe von T€ 7 erhalten.

Insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist in 2018 nochmals eine erhebliche Verbesserung in Höhe auf T€ 10.993 (T€ +553) zu verzeichnen. Auch bei der Gewerbesteuer ergibt sich für 2018 ein positives Ergebnis. So wurden Gewerbesteuererträge in Höhe von rd. T€ 7.991 erzielt, ein Mehr von rd. T€ 231 gegenüber dem Planansatz (zum Vergleich: 2017: T€ 7.027; in 2016: € 7.332).

Die Transfererträge erhöhten sich gegenüber dem Planansatz um T€ 210 (konsumtive Verwendung der Investitionszuwendung aus dem Programm „Gute Schule 2020“). Die öffentlichen Leistungsentgelte liegen im IST um T€ 200 höher als im Plan (höhere Gebühren und Auflösungen Sonderposten). Während dessen waren bei den sonstigen ordentlichen Erträgen Mindererträge von T€ 202 (insbesondere geringere Erträge aus Grundstücksverkäufen T€ -316) zu verzeichnen.

Auf der Aufwandsseite ergaben sich im Personal- und Versorgungsaufwand Mehrkosten von T€ 303 durch höhere Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen. Der Sach- und Dienstleistungsaufwand liegt rd. T€ 750 unter dem Planansatz, da verschiedene Planungsleistungen noch nicht vergeben werden konnten.

Die Finanzrechnung weist zum Jahresende eine erheblich verbesserte Liquidität im Vergleich zur Planung (Plan: T€ -647; IST: T€ 7.075) aus. Insbesondere der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 665 statt T€ -1.038) und der Investitionstätigkeit (T€ -2.787 statt T€ -9.879) hat sich durch geringere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 1.363) bzw. Verschiebung von Grundstückserwerben und Baumaßnahmen (T€ 9.328) mit der entsprechenden Verschiebung des Eingangs von Fördergeldern und Beiträge (T€ -3.994) in die Folgejahre erhöht.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2018 auf einen Bestand von T€ 7.075 (Vorjahr T€ 8.617) aus.

Ausblick 2019

Der Haushalt 2019 weist in der Gestalt der Nachtragssatzung (Ratsbeschluss vom 10.07.2019; Genehmigung Kreis Coesfeld vom 12.07.2019) ein Ergebnis von T€ 0 aus. Gegenüber dem Vorjahr ist das im Plan eine Verbesserung von T€ 661.

Bei den wichtigsten Einnahmearten wurden für die Haushaltsplanung die Orientierungsdaten vom 02.08.2018 des Landes (insbesondere Steuern und Zuwendungen) zugrunde gelegt bzw. die voraussichtliche Entwicklung der gemeindlichen Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen, Konzessionen oder Verkaufserlösen für Grundstücke zugrunde gelegt. Danach wird zum Stand der Haushaltsplanung weiterhin mit rd. 1,5 % p.a. Steigerung bei den Grundsteuern, rd. 3,5 % p.a. bei den Gewerbesteuern und den Einkommensteuern von durchschnittlich 5 % p.a. gerechnet. Deutliche Zuwächse werden auch für die Schlüsselzuweisungen prognostiziert wobei hier immer die eigene Steuerkraft gegen gerechnet werden muss.

Bei den wichtigsten Aufwandsarten wie die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind die bereits vereinbarten Tarifierpassungen und Entwicklung der Versorgungsrückstellungen als auch die benötigte Aufstockung des Personals berücksichtigt. Für den Bereich Sach- und Dienstleistungen wird mit einem vergleichbaren Niveau zum Vorjahr gerechnet. Der bedeutendste Aufwandsposten bleibt, trotz Absenkung der Beitragsprozentsätze mit rd. 30 % der ordentlichen Aufwendungen die Kreisumlage und erreicht einen Wert von angenommen 10,94 Mio. € in 2019 (+ 30 % in der Zeit von 2005-2019). Die tatsächliche Zahllast ist immer auch von der Entwicklung der Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen abhängig.

Die Verhältnisse der Ertrags- und Aufwandsposten innerhalb der Summe der Ordentlichen Erträge und Ordentlichen Aufwendungen zeigt die grafischen Abbildungen auf den Seiten 22 und 23 des Vorberichtes des Haushaltsplanes sehr anschaulich. Von den Ordentlichen Erträgen von insgesamt 35,98 Mio.€ entfallen rd. 25,95 Mio. € auf Steuern (72,1 %); die Ordentlichen Aufwendungen von ebenfalls 35,98 Mio. € entfallen zu rd. 15,26 Mio. € (42,4 %) auf Transferaufwendungen und 6,31 Mio. € (17,5 %) auf Personalkosten.

In der Finanzplanung 2019ff ergibt sich für den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Minus von rd. T€ 835. Der Saldo der Investitionstätigkeit 2019 mit T€ +72 ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und Veräußerungserlösen von 3,73 Mio. € und Auszahlungen für Grunderwerb, Baumaßnahmen und der Beschaffung sonstiger Ausrüstungsgegenstände von 3,66 Mio. €. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit wird mit T€ 300 Kreditaufnahmen und 1,1 Mio. € Tilgungsleistungen auf bestehende Kredite geplant. Insgesamt ergibt sich daraus ein Abbau der verfügbaren Finanzmittel von 1,55 Mio. € für 2019. Unter Einschluss der – insbesondere investitionsinduzierten - Ermächtigungsübertragungen aus 2018 nach 2019 wird ein weiterer Finanzmittelabbau von T€ 794 generiert. Für die weiteren Planjahre 2020 – 2022 wird wieder mit einem Aufbau der Finanzmittel von rd. 4,34 Mio. € gerechnet.

Die detaillierten Einnahme-/Einzahlungs- und Aufwands-/Ausgabeposten im Planungszeitraum 2019 – 2022 ergeben sich aus den Teilrechnungen und Investitionsaufstellungen zum Haushaltsplan 2019.

Soweit es die mittelfristige Haushaltsplanung 2019-2022 betrifft ist ein Haushaltssicherungskonzept weiterhin nicht zu erstellen, da von der weiteren Verbesserung der Ergebnis- und Finanzlage ausgegangen wird.

Seit dem Jahr 2005 kann erstmals ein ausgeglichener Haushalt mit einem Volumen von rund 37,2 Mio. € ausgewiesen werden. Geprägt ist dieser durch wesentliche Sanierungsmaßnahmen und Bauprojekte, wie z.B. die Erschließung des Baugebietes Nottuln Nord, die Ortskernsanierung sowie der Neubau der Sporthalle an der Rudolf-Harbig-Straße und verschiedene Maßnahmen aus dem Sportstättenkonzept. Die Liquidität wird durch Kreditermächtigungen, insbesondere für die Maßnahmen aus dem Sportbereich von zusammen 6,52 Mio. €, sichergestellt. Neben den Investitionen sind aufwendige Sanierungsmaßnahmen, vor allem in den Schulen, erforderlich. Die Finanzierung kann teilweise aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erfolgen. Hierzu liegt ein vom Rat am 07.06.2017 verabschiedetes Rahmenkonzept vor.

Der weitere Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wird neben den Themen Sportstättenanierung und Gebäudeunterhaltung der Feuerwehrlhäuser eine wesentliche Rolle in den nächsten Jahren spielen. Die in den Planungsjahren 2019-2022 vorgesehene Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen (3,86 Mio. €; davon 2019: 1,29 Mio. €, 2020: T€ 974, 2021+2022: je T€ 800) sind aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan (S.14 HH-Plan 2019) zu entnehmen.

Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Die Ertragslage der Gemeinde Nottuln ist stark abhängig von den Regelungen der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz sowie der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung. Insbesondere in Anbetracht der in Teilen der Industrie und Handwerk stattfindenden Normalisierung der Auftragslage und der noch in den Kinderschuhen steckenden Umwälzung des Arbeitsmarktes infolge der zunehmenden Digitalisierung als auch für bestimmte Branchen sich verschärfende Entwicklungen für die Bereitstellung der notwendigen Fachkräfte und Nachwuchskräfte werden hohe Anforderungen an die Haushaltsplanung gestellt, die zu bewältigen sind und das Risiko der Unsicherheit und Fehlprognosen in sich trägt.

Die Schlüsselzuweisungen hängen u.a. von der Steuerkraft einer Kommune sowie der jährlichen Ausgestaltung des Gemeindefinanzierungsgesetzes der Landesregierung ab und unterliegen auch erheblichen Schwankungen. In den vergangenen Jahren ist ein dramatischer Rückgang dieser Zuweisungen zu verzeichnen. Die Schlüsselzuweisungen reduzierten sich von ursprünglich rd. 4 Mio. € auf nur noch „7“ im Jahr 2018 (fast Abundanz erreicht). Für 2019 wird ein Wert von T€ 558 angenommen (Hochrechnung GFG 2019 vom 22.01.2019). Neu hinzugekommen ist ab 2019 eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale, die mit T€ 216 in die Haushaltsplanung eingestellt wurde. Dies Annahme wurde in die Jahre 2020-2022 übernommen. Für die Verteilung von Sondermitteln, wie z.B. Mitteln nach dem Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsfördergesetzes, ist dies von entscheidender Bedeutung, da nur finanzschwache Kommunen (die Schlüsselzuweisungen nach dem GFG erhalten) bei der Verteilung der Mittel berücksichtigt werden.

Die beiden größten Ertragsarten sind nicht bzw. kaum durch die Gemeinde Nottuln beeinflussbar: Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist von der gesamtwirtschaftlichen Lage abhängig und die Gewerbesteuer von den Nottulner Gewerbetreibenden.

Um langfristig die Gewerbesteuereinnahmen zu sichern, wurde seit dem Jahr 2011 das direkt an der Autobahn liegende Gewerbegebiet Beisenbusch erschlossen. Inzwischen sind die Flächen im Gewerbegebiet fast ausverkauft, insbesondere an bereits vorhandene Nottulner Gewerbebetriebe. Dies ist im Sinne der Wirtschaftsförderung und Sicherung von einheimischen Betrieben und Arbeitsplätzen eine positive Entwicklung, führt aber langfristig zu keinen zusätzlichen Gewerbesteuererträgen.

Im Haushaltsplan 2019 sind zwar rd. 1 Mio. € - außerhalb von Hochwasserschutzmaßnahmen - für den Grunderwerb vorgesehen. Dies betrifft aber insbesondere Flächen für die Wohnbauentwicklung. Hinsichtlich der Ansiedlung neuer oder Schaffung von Ergänzungsflächen für Gewerbetreibende ist ein langfristiges Konzept noch zu entwickeln.

Ein weiterer Risikofaktor sind in den vergangenen Jahren die zu zahlende Jugendamtsumlage sowie die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten geworden. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz führt nun bereits seit dem Jahr 2016 jährlich zu neu zu schaffenden Kinderbetreuungsplätzen. Dies führt aufgrund der Kürze des Vorlaufes (Anmeldezahlen Ende Januar und Beginn des neuen Kindergartenjahres zum 01.08.) regelmäßig zu kostenintensiven und temporären Übergangslösungen. Die Jugendamtsumlage ist von T€ 2.968 im Jahr 2013 auf T€ 4.886 im Jahr 2018 gestiegen. Für 2019 ist hierfür ein Teilbetrag von T€ 4.564 vorgesehen. Darüber hinaus wurde im Haushaltsplan 2019 eine Rückerstattung der Jugendamtsumlage aus 2017 von T€ 516 berücksichtigt. Die von der Gemeinde zu tragenden Betriebskostenzuschüsse zur Kindergartenbetreuung sind in demselben Zeitraum von T€ 394 auf T€ 666 gestiegen. Für 2019 werden hierfür T€ 728 in die Ergebnisplanung eingestellt mit einem jährlichen Erhöhungsfaktor von 3 % auf das jeweilige Vorjahr. Hinzu kommen weitere Aufwands- und Investitionszuschüsse von durchschnittlich T€ 150 p.a. bis 2022.

Die Entwicklung der Flüchtlingsströme ist weiterhin ein Risikofaktor für Nottuln. Es ist nach wie vor nicht abschätzbar, wie viele Menschen Nottuln zugewiesen werden, so dass Wohnraum vorgehalten werden muss. Ziel ist es, die Flüchtlinge so schnell wie möglich mit Wohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt oder in gemeindlichen Unterkünften wohnungsähnlich zu versorgen. Eine weitere Übergangswohnanlage wurde im Frühjahr 2018 im Ortsteil Darup bezugsfertig. Grundlage für die Flüchtlingsarbeit in Nottuln ist das Anfang 2017 vom Rat beschlossene Integrationskonzept, das insbesondere die Gemeinde und die örtlichen Vertreter der Flüchtlingshilfe (private Bürger und Organisationen/Initiativen) einbinden soll in die Aufgaben: Integration in das gemeindliche Leben, Vermittlung in der Arbeitsaufnahme, Erwerb von Deutschkenntnissen, Kinder- und Jugendarbeit. Nach den Zahlen von Anfang 2018 befindet sich Nottuln mit Stand vom 01.01.2018 im Aufnahmesoll von Menschen im Rahmen der sog. Wohnsitzauflage.

Im Rahmen der Bilanzerstellung werden zwar Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet, dadurch sind aber nicht die tatsächlichen Pensions- und Beihilfezahlungen finanziert. Für Pensionszahlungen mussten vom Jahren 2015 an Mittel in Höhe von T€ 529 bis nach 2018 von

T€ 688 aufgewandt werden. Die Tendenz zeigt, dass der Betrag weiterhin jährlich steigen wird. Unter Berücksichtigung von Inflationssteigerungen und Pensionsanpassungen in Höhe von 2 % ist bis zum Jahr 2035 von einem Betrag von T€ 953 auszugehen. Zur Finanzierung dieser Pensionszahlungen zahlt die Gemeinde Nottuln zwar in einen Versorgungsfonds ein, die Erträge hieraus werden aber den hierfür erforderlichen Liquiditätsbedarf bei weitem nicht decken können, so dass die Ergebnis- und Finanzrechnungen entsprechend belastet werden.

Die Gemeinde Nottuln steht vor großen Investitions- und Sanierungsaufgaben, insbesondere im Bereich der Infrastruktur. Nottuln ist in den 70er und 80er Jahren stark gewachsen, so dass Straßen, Schul- und Verwaltungsgebäude, Sportstätten und Feuerwehrgerätehäuser aus diesen Jahren stammen. Zudem sind die arbeits- und brandschutzrechtlichen Anforderungen in den vergangenen Jahren gestiegen sowie Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Integration und Generationengerechtigkeit heute im Bewusstsein der Gesellschaft. Aufgrund der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde wird im Rahmen einer politischen Diskussion eine weitere Priorisierung der Maßnahmen erfolgen müssen und dann in ein mehrjähriges Investitionsprogramm münden und eine turnusmäßige Überarbeitung erfordern. Dabei ist es auch von großem Einfluss wie sich die Bauland- und Baupreise in den nächsten Jahren weiter entwickeln werden wobei in den letzten Jahren bereits deutliche Steigerungen zu den jeweiligen Ausgangsplanannahmen verkraftet werden mussten.

Chancen für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Der demografische Wandel macht auch vor der Gemeinde Nottuln nicht Halt. Lag die Einwohnerzahl in den Jahren bis einschließlich 2009 noch über 20.000 Einwohnern, sind zum 31.12.2015 nur noch 19.973 Einwohner/innen zu verzeichnen gewesen. Bedingt auch durch die Flüchtlingssituation stieg die Einwohnerzahl zum 31.12.2016 erstmals wieder über 20.000 Einwohner auf 20.099 Einwohner. Zum 31.12.2018 waren es 20.123 Einwohner/innen.

Um diesen positiven Trend zu unterstützen ist das Thema Baulandpolitik wieder stärker in den Fokus gerückt. So erfolgte im Jahr 2016 die Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft zwischen der GIG mbH und der Sparkassen Immobilien GmbH, um das Baugebiet „Südlich Lerchenhain“ zu entwickeln. Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2018 nach einem zeitintensiven Umlegungsverfahren die Erschließung des Baugebietes „Nottuln-Nord“. Auch die Ausweisung von weiteren Baulandflächen entlang der neuen Umgehungsstraße gehört zum derzeitigen Arbeitsschwerpunkt. Neuere Planungen sehen die Erweiterung eines alten Baugebietes im Nottulner Süden vor. Neben dem Bevölkerungszuwachs sollen die Baugebietsprojekte auch den kommunalen Haushalt entlasten (durch Reduzierung der Konsolidierungszahlungen an die GIG mbH sowie durch die Abschöpfung des sog. Umlegungsvorteils).

Im Rahmen der Baulandentwicklung wird auch das Thema sozialer Wohnungsbau diskutiert, da es in Nottuln kaum kleine Wohnungen im niedrigen Mietpreissegment gibt. Der Mietspiegel weist für Nottuln, im Vergleich zu den umliegenden Kommunen, entsprechend hohe Mieten aus. Durch die Forcierung des sozialen Wohnungsbaus soll diesem Trend entgegengewirkt werden.

Neue Baugebiete sind insbesondere für junge Familien von Interesse, die dann auch die entsprechende Infrastruktur wie Kindertagesstätten und Schulen nutzen werden. Durch den Ausweis von neuem Bauland werden auch die Schülerzahlen für die nächsten Jahre zumindest stabilisiert.

Ein weiterer Bauabschnitt für das Gewerbegebiet Beisenbusch wird nach dem vollständigen Abverkauf der Grundstücke im 1. Bauabschnitt weiter diskutiert. Zwar sind damit wieder Investitionskosten für den Ankauf von Flächen sowie Ausbau der Infrastruktur verbunden, aber gleichzeitig werden dadurch auf mittel- bis langfristige Sicht wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Generieren von Gewerbesteuerzahlern gesehen.

Ab dem Jahr 2017 wurden ein erster Bauabschnitt des barrierefreien Straßenumbaus des Ortskerns Nottuln sowie der Bau des Kinderspielplatzes am Kastanienplatz durchgeführt. Diese Maßnahmen gehören zum integrierten Handlungskonzept zur „Ortskernentwicklung Nottuln 2025“, um den historischen Ortskern von Nottuln sowie die historischen und unter Denkmalschutz stehenden Verwaltungsgebäude barrierefrei umzugestalten, mit dem Ziel, dass der Ortskern dann den Bedürfnissen einer geänderten Bevölkerungs- und Altersstruktur gerecht wird. Für das integrierte Handlungskonzept erfolgt eine Förderung zu 60 % aus Städtebaufördermitteln. Im Jahr 2018 ist der 2. Bauabschnitt für den barrierefreien Straßenumbau sowie Mittel für den barrierefreien Umbau der Aschebergschen Kurie gestartet; dieser soll im Jahr 2020 fertiggestellt sein.

Kennzahlen

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes veröffentlicht worden. Das Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Als Anlage zum Lagebericht (Blatt 13-14) werden die Kennzahlen aller vorliegenden NKf-Jahresabschlüsse, folglich über eine Zeitreihe, dargestellt.

I. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Dies konnte in den Jahren 2007, 2008 und 2012 mit positiven Jahresabschlüssen realisiert werden. Aber auch im Jahr 2015 konnte trotz eines negativen Jahresergebnisses der Aufwandsdeckungsgrad von 100,1 % erreicht werden. Für 2016 wird ein Aufwandsdeckungsgrad von 106,6 % ausgewiesen. In 2018 beträgt der Aufwandsdeckungsgrad wieder 103,1 % nach einer in 2017 stattgefundenen Unterdeckung von 95,7 %.

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Beide Eigenkapitalquoten unterliegen in der Zeitreihenbetrachtung nur geringen Schwankungen. Es ist aber ersichtlich, dass sich seit der Eröffnungsbilanz beide Eigenkapitalquoten tendenziell nur nach unten bewegen und sich langsam aber sicher verschlechtern. Grundsätzlich werden die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Für die negativen Jahresabschlüsse der Jahre 2005, 2006, 2009 - 2011 sowie 2013 - 2015 wird diese Kennzahl ausgewiesen. Die Fehlbetragsquote für die Jahre 2009 - 2011, 2013 sowie 2014 liegen zwischen 1,8 % und 3,2 %, der geringste Wert mit 1,1 % wird für das Jahr 2015 erzielt. Die Quote des Jahres 2006 kann aufgrund der Sondersituation der außerplanmäßigen Abschreibungen für das Baugebiet „Appelhülsen Nord II“ nicht zum Vergleich herangezogen werden. Die positiven Jahresabschlüsse der Jahre 2007, 2008, 2012 und 2016 haben zur Folge, dass die Quote nicht ausgewiesen werden kann. In 2017 beträgt die Quote 4,1 %; 2018 ist das Ergebnis wieder positiv.

II. Vermögenslage

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht zu veräußern ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Quoten der Jahre 2010 bis 2018 liegen in einer Schwankungsbreite von 31,2 % bis 34,5 %.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Ausgenommen der Sondersituation des Jahres 2006, bewegt sich die Abschreibungsintensität bis einschließlich 2009 zwischen 9,5 % und 10,0 %. Für das Jahr 2010 hatte sich die Quote, bedingt durch die verlustfreie Bewertung von Grundstücken im Gewerbegebiet Beisenbusch, auf 12,6 % vorübergehend erhöht, was außerplanmäßige Abschreibungen im Infrastrukturvermögen notwendig machte. Nach den beständigen Jahren 2011 – 2013 ist die Kennzahl im Jahr 2014 auf 11,9 % und im Jahr 2015 gar auf 12,8 % gestiegen. Ursächlich hierfür ist die kostenfreie Überlassung der Straßenbeleuchtung durch die RWE an die Gemeinde Nottuln. Die Abschreibung für die Restbuchwerte der Straßenbeleuchtung beläuft sich für das Jahr 2014 auf T€ 627 und für das Jahr 2015 auf T€ 1.292. Den Abschreibungen stehen in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Im Jahr 2018 beläuft sich die Abschreibungsintensität auf 8,4 %.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt damit Auskunft, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Die Quote unterliegt im Zeitreihenvergleich starken Schwankungen. Als Sondersituation müssen die Jahre 2006 und 2008 betrachtet werden; 2006 verursachte die Einstellung des 3. und 4.

Bauabschnittes im Baugebiet „Appelhülsen Nord II“ erhebliche außerplanmäßige Abschreibungen und 2008 konnten Mehrerträge durch die ertragswirksame Umbuchung von in der Vergangenheit gezahlten Erschließungsbeiträgen nach Fertigstellung des 1. und 2. Bauabschnittes des Baugebietes „Appelhülsen Nord II“ verzeichnet werden.

Die Quote des Jahres 2013 liegt mit 56,1 % geringfügig unter der Quote des Vorjahres 2012 (57,8 %) und damit etwas über dem Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2011 mit 53,85 %. Wie bereits unter der Abschreibungsintensität ausgeführt ist durch die kostenfreie Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE auch der Sonderposten um T€ 1.292 (Vorjahr 2014: T€ 627) gestiegen, so dass die Quote für das Jahr 2015 auf 71,0 % (2014 auf 63,0 %) steigt. In 2016 ist eine fallende Drittfinanzierungsquote auf 63,7 % zu verzeichnen, d.h. der Anteil an Sonderposten hat sich im Verhältnis zu den Abschreibungen reduziert. In 2017 und 2018 ist die Quote wieder leicht auf 64,3 % bzw. 64,4 % gestiegen.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Ausgenommen des Jahres 2008 (Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Appelhülsen) lag die Investitionsquote weit unter 100 %, d.h. durch das äußerst geringe Investitionsvolumen besteht auf Dauer eine Überalterung des Anlagevermögens. Die Quote des Jahres 2010 lag mit 92,6 % nahe an der 100 % Ziellinie. Ursächlich hierfür waren u.a. Zugänge im Infrastrukturvermögen (durch Umwidmung ehemaliger Bundes- bzw. Kreisstraßenabschnitte) sowie der Bau einer Gymnastikhalle in Appelhülsen und der Kauf diverser Grundstücke sowie eines Löschfahrzeuges. Auch die Quote für das Jahr 2014 liegt mit 90,4 % im Vergleich zu den Vorjahren sehr hoch, da sich durch die Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE das Anlagevermögen um rd. 2,5 Mio. € erhöht hat. Im Jahr 2015 fällt die Quote auf 24,9 % zurück, da keine Sondereffekte zu verzeichnen waren und zudem geplante Investitionen in die Folgejahre verschoben wurden. In 2016 wird aufgrund steigender Investitionen gegenüber dem Vorjahr eine Quote von 55,8 % erzielt. Obwohl zahlreiche Investitionen weiter in das Folgejahr verschoben worden sind in 2018 wieder größere Investitionen beendet worden und die Investitionsquote liegt mit 155,4 % deutlich über den verrechneten Abschreibungen.

III. Finanzlage

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigen Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 Prozent betragen. Der Anlagendeckungsgrad II liegt im Jahr 2016 bei 99,7 % und im Jahr 2018 bei 99,9 %. Der Zeitreihenvergleich weist Werte zwischen 98,3 % und 102,3 % aus.

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung anzeigt, in welchem Ausmaß Finanzmittel in der Rechnungsperiode und damit zur möglichen Schuldentilgung zur freien Verfügung standen, gibt der dynamische Verschuldungsgrad an, in wie vielen Jahren es einer Gemeinde unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich ist, ihre Effektivschulden aus den verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Ausgenommen der Jahre 2005 - 2007, 2011 sowie 2013 - 2015 konnte in den Rechnungsjahren ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung erreicht werden. Der dynamische Verschuldungsgrad des Jahres 2016 liegt bei 6,7 Jahren, d.h. wenn alle folgenden Haushaltsjahre wie das Jahr 2016 verlaufen würden, könnte die Gemeinde Nottuln in rd. 7 Jahren die Schulden tilgen. Für das Jahr 2018 führt das positive Jahresergebnis zu einem Wert von 13,2 Jahren.

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Werte der Jahre 2005 bis 2018 belegen, dass die Gemeinde Nottuln bislang kein Liquiditätsproblem hat. Die Quoten schwanken im Zeitraum von 2011 bis 2018 jedoch erheblich (2011: 150,1 %; 2012: 95,5 %; 2013: 126,1 %; 2014: 118,1 %; 2015: 136,5 %; 2016: 163,6 %; 2017: 141,0 %; 2018: 191,6 %). Ursächlich hierfür sind zum einen Darlehen, die kurz vor dem Auslaufen der Zinsbindung standen (Quote des Jahres 2012) und somit hohe Beträge vorübergehend unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden sowie zum anderen die sinkende Liquidität. Hier zeigt sich in den letzten Jahren aber eine gegenläufige Richtung an, nicht zuletzt wegen der Verschiebung von geplanten Bauprojekten.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die Schwankungsbreite der Quote liegt für die Jahre 2005 bis 2018 zwischen 1,4 % und 7,8 %. Die Quote für das Jahr 2018 beläuft sich auf 4,8 %, d.h. nur ein sehr geringer Teil an kurzfristigen Verbindlichkeiten ist vorhanden.

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Über den 13-jährigen Betrachtungszeitraum liegt die Zinslastquote bei durchschnittlich 2,81 %. Der kurzfristige Anstieg der Quote von 3,5 % in 2008 auf 3,7 % in 2009 ist auf die 100%ige Fremdfinanzierung der im Herbst 2008 ans Netz gegangenen Photovoltaikanlage zurückzuführen. In den Folgejahren bis 2018 senkt sich die Quote auf 1,6 %, da als Folge der soliden Liquiditätslage der Gemeinde keine bzw. nur projektbezogene Darlehen zu zuletzt sehr günstigen Zinssätzen aufgenommen wurden. Dieser Trend wird sich aber durch veranschlagte Kredite im 2. Nachtragshaushalt 2019 sowie in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 jedoch umkehren und wieder zu steigenden Zinslasten führen. Vieles wird hier aber von der weiteren mittelfristigen Entwicklung der Zinssätze abhängen.

IV. Ertragslage

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Um eine realistische Ermittlung der Steuerkraft zu erhalten, werden die zu zahlende Gewerbesteuerumlage sowie der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds „Deutsche Einheit“ in Abzug gebracht. In der Zeitreihenbetrachtung fällt auf, dass die Netto-Steuerquote seit dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2013 von 50,9 % auf 70,1 % gestiegen ist. Nach einem zweijährigen Rückgang der Quote in den Jahren 2014 und 2015 ist ein Anstieg im Jahr 2016 auf 66,5 %; Jahr 2017: 70,5 % und 2018: 68,6 % festzustellen.

Ebenfalls ein Gradmesser für die Ertragslage ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Die Schlüsselzuweisungen vom Land waren ursprünglich eine der entscheidenden Ertragsquellen der

Gemeinde Nottuln. Die durchschnittliche Zuwendungsquote für die Jahre 2005 – 2010 lag bei 20,3 %. Im Jahr 2011 hat sich die Quote auf 16,2 %, im Jahr 2012 auf 11,6 % und dann im Jahr 2013 auf den bisherigsten Tiefstand von 8,5 % gesenkt. Im Jahr 2015 beträgt die Quote 11,8 % und 2016 nur noch 6,9 %. Ursächlich hierfür sind die seit Jahren schwankenden und sich verringernden Erträge im Bereich der Schlüsselzuweisungen. Nach einem Tiefstand von 5,9 % in 2017 beträgt diese für 2018 wieder rd. 7,0 %.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalintensität bei der Gemeindeverwaltung Nottuln beträgt für die Jahre 2005 bis 2017 durchschnittlich 14,4 %. Die Quote für das Jahr 2018 beläuft sich auf 14,8 % und liegt somit beim Durchschnittswert.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Jahr 2018 beträgt die Quote 26,1 %. Die durchschnittliche Sach- und Dienstleistungsintensität liegt im 13-jährigen Betrachtungszeitraum bei 23,5 %.

Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Quote hat bislang im Jahr 2010 den höchsten Stand mit 46,3 % erreicht. Für das Jahr 2013 ist die Quote auf 41,6 % gesunken und mit 41,9 % im Jahr 2014 und mit 42,8 % im Jahre 2015 wieder leicht angestiegen. Ursächlich hierfür war im Jahr 2013 die geringere Höhe der Kreisumlage, da eine Überzahlung aus dem Vorjahr erst mit Umlage des Jahres 2013 verrechnet wurde. Für 2016 ist, bedingt durch insgesamt geringere ordentliche Aufwendungen bei gleichzeitig leicht steigenden Transferaufwendungen, ein weiterer Anstieg auf 44,0 % zu verzeichnen gewesen. 2017 sinkt diese Quote auf 43,8 % und in 2018 auf dann noch 42,4 %.

Dem Lagebericht ist eine Aufstellung über die Organe und Mitgliedschaften der Ratsmitglieder sowie der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes beigefügt.

Nottuln, den 02.08.2019

Aufgestellt:

Bestätigt:

Doris Block
Kämmerin

Manuela Mahnke
Bürgermeisterin